



**Drucksache 107/2022**

Verfasser: Verena Duppel  
Telefon: 07159/160619  
Aktenzeichen: 112.05  
Datum: 26.09.2022

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>am</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss Planen - Technik - Bauen	öffentlich	12.10.2022	Beschlussfassung

**Anschaffung einer stationären Anlage zur Überwachung der gefahrenen Geschwindigkeiten in der Magstadter Straße**

Anlage 1\_VÜ LRA  
Anlage 2\_Verkehrsstatistik  
Anlage 3\_LAP  
Anlage 4\_Unfallstatistik

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine stationäre Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung für die Magstadter Straße zu beschaffen, welche mit dem PoliScan speed-System „FM1“ kompatibel ist. Die notwendigen Gelder werden im Haushalt 2023 bereitgestellt.

gez.  
Wolfgang Faißt  
Bürgermeister

## Sachdarstellung:

Aufgrund mehrmaliger Beschwerden (2019, 2021, zuletzt September 2022) von Anwohnern aus der Magstadter Straße bezüglich den gefahrenen Geschwindigkeiten wurde die dortige (verkehrliche) Situation im Detail untersucht und auf die Forderung nach einer stationären Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung überprüft.

Unter anderem wurden folgende Beschwerden dargebracht:

- Beobachtung von überhöhten Geschwindigkeiten, insbesondere hohe Beschleunigung ortsauswärts
- Nächtliche „Straßenrennen“ mit Geschwindigkeitsspitzen und entsprechendem Lärmpegel
- Zu hohe Geschwindigkeiten stellen insbesondere für die zu Fuß gehenden und mit dem Rad fahrenden SchülerInnen eine Gefahr dar

Im Jahr 2015 wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Magstadter Straße von Tempo 50 auf Tempo 30 reduziert. Die Geschwindigkeiten werden durch die Verkehrsüberwachung des Landratsamtes regelmäßig überwacht. Die Ergebnisse der letzten 5 Jahre kann der Anlage 1\_VÜ LRA entnommen werden. Ein Muster lässt sich nicht erkennen, im stadtweiten Vergleich ist die durchschnittliche Beanstandungsquote jedoch mit am höchsten.

Das deckt sich auch mit den Ergebnissen des Verkehrsstatistikgeräts (Dez. 2021 und September 2022 – s. Anlage 2\_Verkehrsstatistik), welches ein vergleichsweise erhöhtes Geschwindigkeitsprofil zeigt. Entsprechend der Aussage der Verkehrsbehörde des Landratsamtes zu einem ähnlichen Geschwindigkeitsprofil in der Merklinger Straße kann man dabei von einem erhöhten Profil sprechen, welches für eine Hauptzufahrtsstraße allerdings nicht zwingend besorgniserregend sein muss. Dennoch zeigt die Statistik gesteigerte Geschwindigkeiten im Vergleich 2021-2022, sowie vermehrt Geschwindigkeitsspitzen in der Nachtzeit und in den Morgenstunden.

Auch wenn die Lärmgrenzwerte des Lärmaktionsplans (Fortschreibung 2020 – vgl. Anlage 3\_LAP) weder tagsüber noch nachts überschritten sind, berichten die Anwohner von stoßweiser Lärmbelästigung durch nächtliche „Straßenrennen“, welche bisher aufgrund der begrenzten Geschwindigkeitsmesszeiten des Landratsamtes nicht überwacht werden können.

Bezüglich Gefährdungen für andere Verkehrsteilnehmende hat die Stadtverwaltung die Unfallstatistik der letzten 5 Jahre bei der Polizei angefordert. Die Polizei bewertet die entsprechende Unfalllage wie folgt (vgl. Anlage 4\_Unfallstatistik): „Es kam auf der gesamten Magstadter Straße innerhalb der geschlossenen Ortschaft, einschließlich umliegender Fußgängerflächen, in fünf Jahren (2. Halbjahr 2017 bis 1. Halbjahr 2022) zu 13 Verkehrsunfällen. Davon zogen 11 nur leichte Sachschäden nach sich. Die beiden übrigen Unfälle hatten jeweils eine leicht verletzte Person zur Folge, weil jeweils ein Zweiradfahrer aus Unachtsamkeit gegen ein geparktes Fahrzeug stieß und dadurch zu Sturz kam. Dieses Unfallaufkommen ist für eine solche Straße ausgesprochen unauffällig. Ein örtlicher Problemschwerpunkt ist auf der Magstadter Straße nicht erkennbar. Der häufigste Unfalltyp mit 8 von 13 Unfällen ist das Streifen oder Aufprallen des Fahrbahnverkehrs an parkenden Fahrzeugen am Fahrbahnrand.“ (23.09.22, Stellungnahme Polizeipräsidium Ludwigsburg, Sachbereich Verkehr)

In der Unfallstatistik ist keine Gefährdung von Fußgängern zu erkennen. Wenn vorschriftsgemäß der Gehweg benutzt wird, sieht die Verwaltung weiterhin auch für die zu Fuß gehenden SchülerInnen keine Gefährdung. Die Rad fahrenden Verkehrsteilnehmenden, insbesondere SchülerInnen sind dagegen einem größeren Risiko ausgesetzt und können durchaus von Fahrzeugen mit überhöhter Geschwindigkeit gefährdet werden. Bei einem der Unfälle im Jahr 2017 war ein Rad fahrender Schüler beteiligt, welcher sich – jedoch u.a. durch eigene Unvorsichtigkeit – leicht verletzt hat.

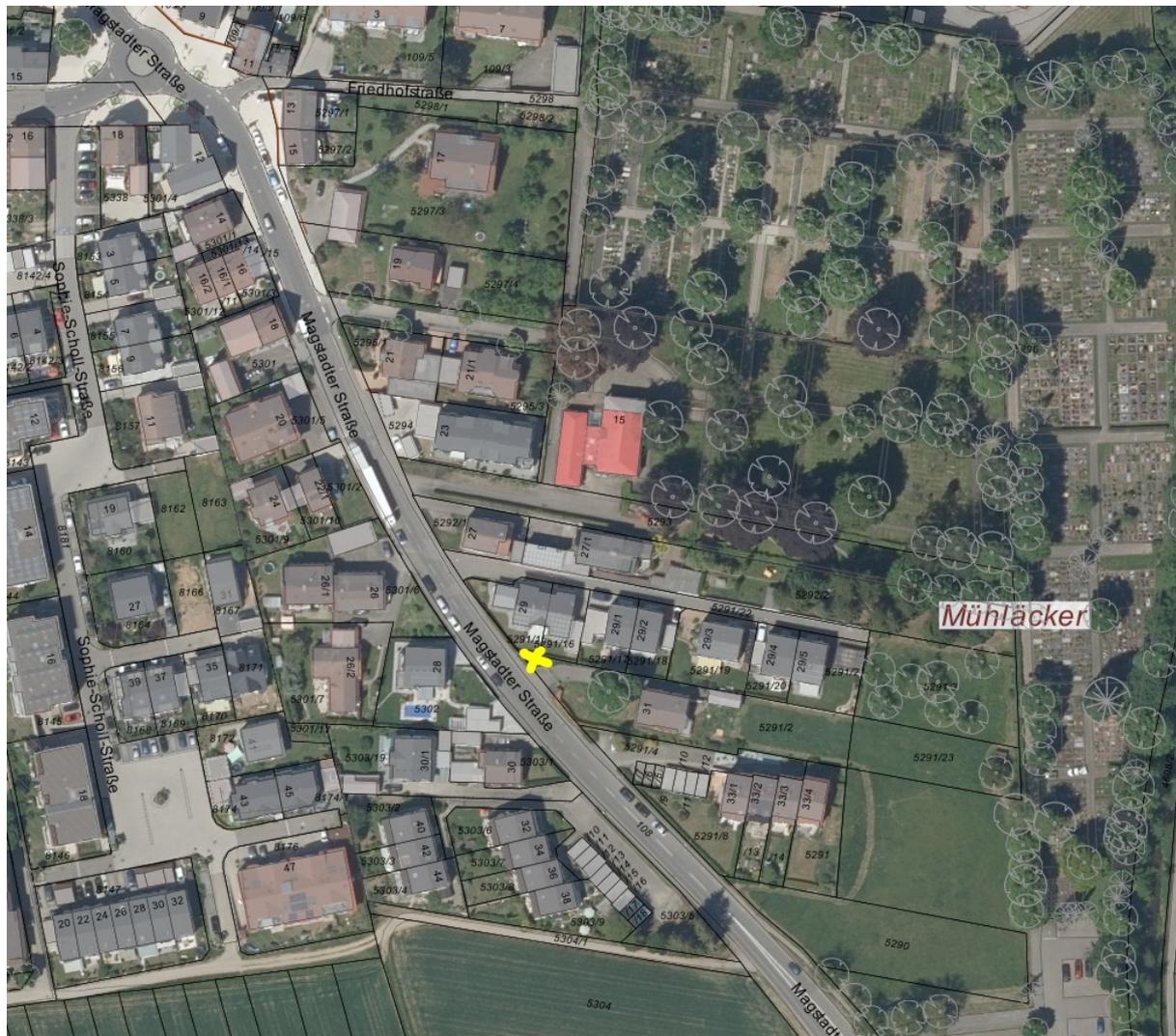
Nach Abwägung und im Blick auf die statistischen Ergebnisse rät die Verwaltung zur Einrichtung

einer stationären Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung in der Magstadter Straße. Eine solche Anlage wäre geeignet, die Einhaltung von Tempo 30 dauerhaft zu überwachen, sie unterstützt die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und reduziert die Belastung der Anwohner.

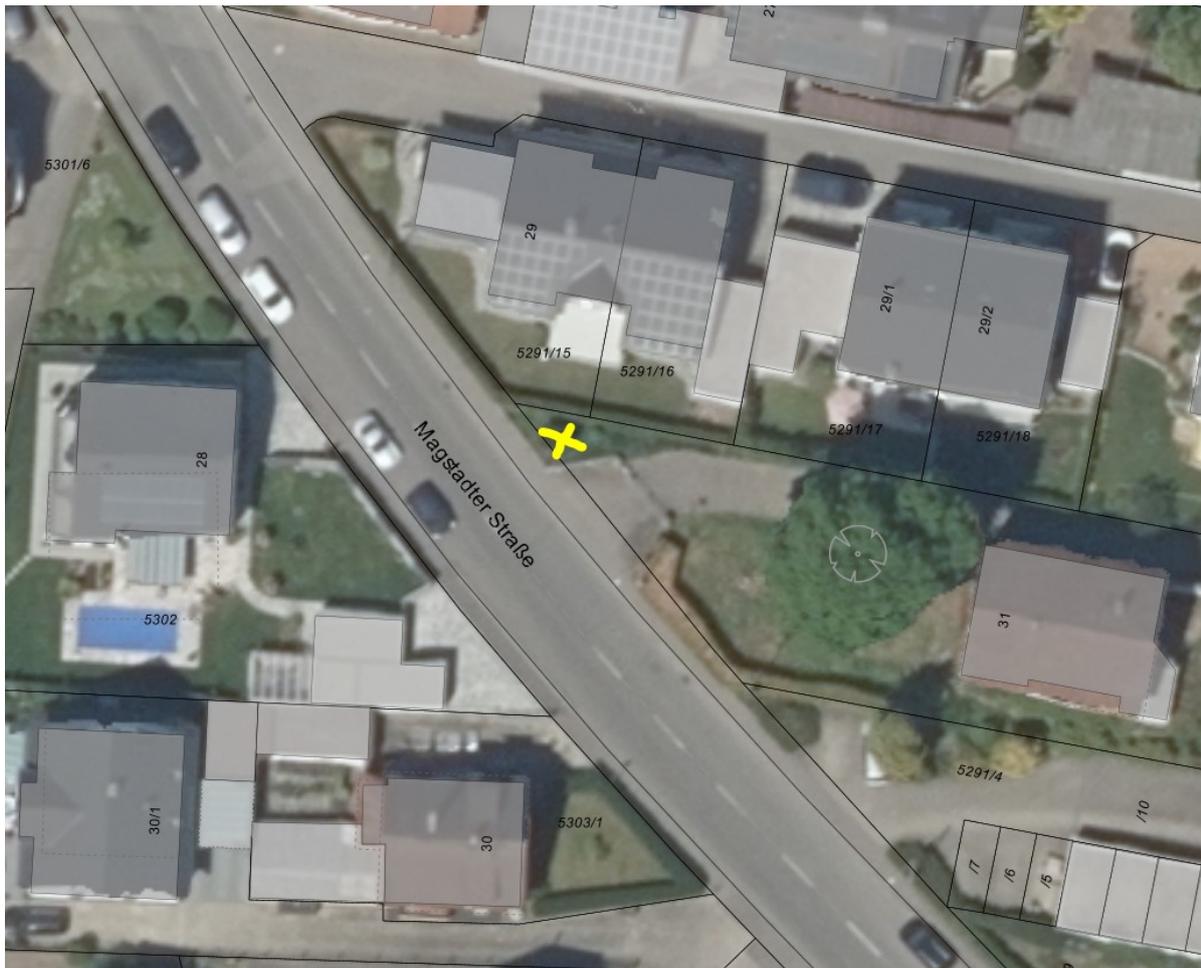
Um die Kosten im angemessenen Rahmen zu halten, schlägt die Verwaltung vor, lediglich einen Anlagen-„Korpus“ zu beschaffen, welcher mit den bereits existierenden vier Messeinheiten (PoliScan speed-System „FM1“) der drei anderen Anlagen der Firma ERA kompatibel ist. Somit könnten die Messeinheiten nach Bedarf zwischen den bereits bestehenden Säulen in der Rutesheimer-, Leonberger-, Bahnhof- und dann auch Magstadter Straße getauscht werden.

Die stationäre Anlage könnte auf dem städteigenen Grundstück FlstNr. 5291/2 (Magstadter Straße 31) aufgestellt werden. Der Standort wäre geeignet, um in den Ort einzufahren und aus dem Ort ausfahrenden Verkehr entsprechend abzubremsen. Sie wäre ausreichend weit vom Ortschild entfernt und könnte doch aufgrund der geschickten Lage den Effekt des Wiederbeschleunigens gering halten.

### Lageplan - Übersicht:



## Lageplan - Detail:



Hinweis: Eine Überwachung des bestehenden LKW-Verbots ab Ortseingang (Vz. 253 StVO mit Zusatz „Keine Durchfahrt zum Gewerbegebiet. Lieferverkehr Wohngebiete frei“) wird aufgrund des damit einhergehenden immensen Verwaltungsaufwands durch Überprüfung jeden Falls auf etwaige Ausnahme durch Lieferung nicht empfohlen. Zudem ist die Magstadter Straße durch die gut ausgebaute Umgehungsstraße für den LKW-Durchgangsverkehr ohnehin wenig attraktiv. Sollte hier ein LKW-Durchfahrtsverbot kommen, könnte dieses dann überwacht werden.

Hierdurch entsteht kein Präzedenzfall für andere Straßen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### Für die stationäre Anlage (Angabe Fa. ERA September 2022 - netto):

- Säule (2 Fahrtrichtungen) inkl. Deckel zur Schallreduktion: 16.500 EUR
- Installationskosten: 3.000 EUR
- Notwendiges Zubehör (Blitzgerät etc.): 8.000 EUR

→ Gesamt: 27.500 EUR (ca. 33.000 EUR brutto)

#### Fundament und Anschlüsse (analog Kosten Anlage Bahnhofstraße 2018 - brutto)

- Herstellung Fläche + Fundament: ca. 10.000 EUR
- Stromanschluss etc.: 9.000 EUR

→ Gesamt: 19.000 EUR

### Folgekosten

- Wartungskosten der Anlage: aktuell ca. 500 EUR pro Anlage jährlich
- Erhöhter Personalaufwand Bußgeldstelle und Gemeindevollzugsdienst:  
Bearbeitungsaufwand durch erwartete Fallzahlerhöhung, Tausch der Messeinheiten,  
Auslesen der Fälle → nicht abschätzbar

Es wird mit Mehreinnahmen gerechnet, da in der Magstadter Straße eine dauerhaft höhere Zahl an Geschwindigkeitsverstößen erwartet werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Mehreinnahmen die Folgekosten decken. Diese Mehreinnahmen werden sich jedoch erfahrungsgemäß in den nächsten Jahren wieder nivellieren.

GESAMT: 52.000 EUR brutto + jährliche Folgekosten